

Historische Bibliothek.

Herausgegeben von der

Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Zweiter Band:

Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomastus
(1687—1693).



München und Leipzig.

Druck und Verlag von H. Oldenbourg.

1897.

Briefe Samuel Pufendorfs

an

Christian Thomasius

(1687–1693).

Herausgegeben und erklärt von

Emil Sigas.



München und Leipzig.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1897.

Vorbemerkung.

Im 70. Band der „Historischen Zeitschrift“, S. 1—51 und 193—232, hat Konrad Barrentrapp eine Reihe bisher meist unbekannter Briefe von dem Verfasser der Geschichte des großen Kurfürsten, nebst Auszügen aus mehreren kleineren Schreiben desselben publiziert. Bei der großen Seltenheit brieflicher Mitteilungen Pufendorfs, wie auch wegen des interessanten Inhalts, des kräftigen, ansprechend individuellen Stiles und der sorgfältig redigierten Anmerkungen, mit denen der Herausgeber sie begleitete, haben diese Briefe ein berechtigtes Aufsehen erweckt. Fünf unter denselben sind an Christian Thomasius geschrieben — der eine davon wird jedoch nur in den Noten zitiert —; außerdem begegnet man oft Thomasius' Namen und Anspielungen auf seine persönlichen Verhältnisse und literarische Thätigkeit in den Briefen, die Pufendorf an Adam Rechenberg in Leipzig schrieb, und deren mehrere unter den von Barrentrapp gesammelten und veröffentlichten Schreiben sich befinden.

Zu diesen schon bekannten Aktenstücken kommt jetzt eine Briefreihe, welche die Lücken der Korrespondenz zwischen den zwei großen Gelehrten einigermaßen ausfüllt. Die Originale der folgenden 34 Briefe Pufendorfs an Thomasius, von 1687 an bis 1693, denen noch ein von der Witwe Pufendorfs 1697 an den

Hallischen Freund ihres Mannes geschriebener Brief angefügt wird, befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Sie bilden den wichtigsten Teil eines in der Thottschen Manuscriptsammlung (Nr. 1276, 4^o) befindlichen Paketes, das übrigens eine Anzahl anderer Briefe an Thomafius — z. B. von J. J. Breithaupt, Francke, Nechenberg, Struë — und einige wissenschaftliche Aufzeichnungen von Thomafius selbst enthält. Die Antworten Thomafius' an Busendorf sind leider nicht zu entdecken gewesen.

Mit Fortlassung der einleitenden Titulaturen und der Schlußformulare (nur im ersten Brief sind sie mitgenommen) gebe ich die Briefe durchgehends vollständig; denn obfchon der positiv historische Inhalt derselben natürlich nicht durchweg von gleicher Bedeutung ist, scheint mir jeder für den Verfasser charakteristisch, weil sie alle das Gepräge seiner herb-humoristischen, eminent tüchtigen, klugen und ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit tragen. Von hohem Werte sind sie aber auch für die Geschichte der geistigen Strömungen. Für den, der die Anfänge der deutschen Aufklärung einmal in einem zusammenfassenden Kulturbilde darstellen wollte, werden sie eine vorzügliche Quelle bilden.

Diejenigen Briefe, in denen Busendorf sich recht als ehrlicher und besonnener Freund seines jüngeren Kollegen zeigt, werden (mit den schon bekannten) noch ein spezielles Interesse beanspruchen können. Namentlich sieht man hier, wie er Thomafius mit Rat und That zur Anstellung an der Hallischen Akademie half und ihm in seiner ersten schwierigen Zeit daselbst beistand. Zur Geschichte der eigenen Werke Busendorfs geben diese neuen Briefe auch neue Aufklärungen, besonders was sein großes Werk über Friedrich Wilhelm betrifft; ebenso wird man als etwas noch nicht Gewußtes hieraus ersehen, daß die scharfe Satyre »Epistola Nicolai Beckmanni«, welche man bisher allgemein für eine Arbeit Busendorfs gehalten hat, nicht von ihm verfaßt ist.

Ich folge bei der Herausgabe den Prinzipien, die Warrentrapp geleitet haben, d. h. ich behalte die Orthographie der Originale bei, und in den erklärenden Noten habe ich die einschlägige

Literatur, ſoweit es mir möglich war, zu benugen geſucht, auch Bruchſtücke der anderen in dem angeführten Thottſchen Faſzikel aufbewahrten Briefe abgedruckt. Oſt habe ich mich einfach damit begnügt, auf die von Varrentrapp mitgetheilten Stücke neſt ihren Anmerkungen kurz hinzuweiſen.

I.

Stodolm d. 9. April Ao. 1687.¹⁾

Wohl Edler und hochgelahrter, Sonders hochgeehrter herr, Deßzen geehrtes von 1. Februar habe wohl empfangen, und bitte umb Vergebung, daß ſolches nicht ehe beantwortet, wegen einiger verhindernuß. Bin Mh²⁾ jehr obligiret für ſeine gute affection gegen mir, und für communication ſeiner gedanken, die ich allerdings mit denen meinigen accordirend finde; vnd bin verſichert, daß Mh³⁾ entlich Albertum wird ad ſilentium redigiren, und ſein Compendium Orthodoxum bey die würtzkrämer bringen.³⁾ Es hat ſonſten dieſer mann in ſeinen

¹⁾ Als dieſer erſte unter den in der Kopenhagener Bibliothek aufbewahrten Briefen Pufendorfs geſchrieben wurde, war der biſherige ſchwediſche Profeſſor und Hiſtoriograph nach Berlin berufen und von der Regierung in Stodholm beurlaubt worden. Aber ſeine Abreiſe verzögerte ſich biß ſpät in das Jahr 1687. Schon aus dem Sommer 1686 (9. Juni) liegt ein Brief Pufendorfs an ſeinen Leipziger Freund vor, als Antwort eines Schreibens von Thomafius (vom 22. April). Vgl. Hiſtor. Zeiſchr. 70, 17 f. u. 21 f.

²⁾ M[ein] h[ochgeehrter] H[err].

³⁾ Valentin Alberti, Rektor der Univerſität Leipzig, ehemaliger Jugendfreund Pufendorfs, war jezt der erbitterte Gegner ſowohl des berühmten Rechtsphilosophen und Hiſtorikers als des von dem Verfaſſer des Werkes *De jure naturae et gentium* höchſt beeinflußten Thomafius, ſeines früheren Schülers, deſſen Kollege er an der Leipziger Univerſität ſchon ſeit mehreren Jahren war. Das gegen Pufendorfs untheologiſche Auffaſſung des Naturrechts gerichtete *Compendium juris naturae, orthodoxae theologiae conformatum* hatte Alberti 1678 veröffentlicht; ſeinerſeits verteidigte ſich Pufendorf in dem *Specimen controversiarum circa Jus Naturae super ipsi motarum* (ebenfalls 1678), in einer anderen Schrift, deren Titel ſaſt gleich lautet (*Spicilegium controversiarum*, 1680) und in Julii Rondini

Groll es ziemlich grob gemacht: allein ich hoffe ihn mit 12 pro centum zubezahlen, und ist die antwort schon meistens fertig, die ihn dermaßen beißen soll, daß ihm gegen Michaelis die lerehen nicht zum besten schmecken sollen. Die arbeit an sich selbst ist wohl eben so rühmlich nicht; doch weil ich drinnen stecke muß ich vollend durch. Habe auch keinen, der nach meinem kopf meine sachen verantworten könnte, nach dem der gute Rolletus¹⁾ so zeitlich starb. Und wenn ich gleich meinen nahmen deguisire, fennet man doch meinen stylum. So ist auch dignitas Rectoris Lipsiensis so groß, daß er den rang über die daselbst studirende fürsten nimmet, weßwegen man ihn auch magnifice wird scoptisieren müßzen. Und wird auch nicht vergessen §. Sedendorfen einige pillen verschlingen zu lassen²⁾; welcher daß er nun soll

dissertatio epistolica super controversiis . . . circa jus naturale (1684). Diese drei Schriften erschienen wieder mit mehreren anderen in der Eris Scandica (1686). Der Leipziger Theolog gab als Gegenschrift des Specimen controversiarum sein Specimen vindiciarum (1678) heraus, dann später seine Paraenesis ad studiosam juventutem (1681) und die Defensio (1684) wider den als Jul. Roudinus verkappten Gegner, auch einige Notae zu dem oben angeführten Spicilegium. Endlich kam 1687 der Eros Lipsicus, Sedendorf gewidmet, als Gegenstück zu Busendorfs Eris heraus; aber dieser bereitete schon in demselben Frühling seine Antwort vor, die dann bald mit dem Titel Commentatio super invenusto Veneris Lipsicae pullo erscheinen sollte. — Die Feindschaft zwischen Thomasius und Alberti hatte ernstlich angefangen, als der Letztere in Thomasius' Institutiones jurisprudentiae divinae Busendorfschen Geist witterte (Thomasius hatte auch selbst auf dem Titelblatt seinen Anschluß an Busendorf verkündigt), und er suchte von dem Augenblick an die Stellung seines jüngeren Kollegen durch nicht besonders feine Mittel zu untergraben (vgl. Luden, Thomasius S. 38 f.).

¹⁾ Unter dem Namen Joannes Rollettus, Palatinus, hatte Busendorf gegen den Lundenfischen Juristen Nf. Beckmann geschrieben, wahrscheinlich auch gegen den Leipziger Juristen Scharfsmid (f. Hinrichs, Gesch. der Rechts- u. Staatsprinzipien 2, 8. 256; Meusel, Hist.-Liter.-Bibliogr. Magazin 2, 34; Zeitschrift f. preuß. Gesch. 19, 406).

²⁾ Vgl. Hist. Ztschr. 70, 17 f. u. 25, über Busendorfs Verhältnis zu Veit Ludwig v. Sedendorf. Dieser ausgezeichnete Mann wurde eine Zeit lang, als Verfasser des „Christenstaats“ und der „deutschen Reden“, durch Alberti in den Streit mit Busendorf hineingezogen. Sein großes Wert,

hyperaspister unfer Lutherifchen religion werden, eine grofze miserie ift. Worbey ſich über des mannes vanität zu vermun- dern, daß er meinet es ſey kein Professor capabel gewesen ſelbige historie zu ſchreiben, da ja Maymburg kein Staatsmann, ſon- dern ein Pfaffe war; auch die Reformirten ſo ihn gezwaget, auch geiſtliche geweſen: vnd müſzen ja ſelbige ſachen einem Theo- logiae Profefſori beſzer beſandt ſeyn, als Sedendorffen. Nur hat es darin gefehlet, daß die guten leute nicht ſo viel Frantzö- ſiſch gelernt, daß ſie Maymburgs werck hetten verſtehen können. Darnach iſt es unerträglich, daß H. Sedendorf meinet, er ſey ein ſo großer Staatsmann. Da doch ein großer unterſchied iſt eine Ceugetey zu Gotha vnd Zeit dirigiren, und ſolche affairen hantieren, die ein momentum in Europa geben; vnd glaube ich, daß er alles aus den courrenten hat, was er dieſfalls weiß. Vnter andern Mh̄ſ ſachen gefället mir wohl, daß Derſelbe theoriam ſtatus integri außführet¹; denn wenn ſolche ex hypo- theſibus noſtrorum Theologorum diſtincte delineiret wird, bekommet das menſchliche leben eine ſolche differente geſtalt von dem ißigen, daß unſere leges naturales zu ienen ſich am wenig- ſten reimen ſoll[en]. Vnd temperiren den meiſten theil unſerer Jurium die zwey instituta humana, nempe dominium, et imperium humanum, welche ob, und wie weit ſie in ſtatu integro würden ſtadt gehabt haben, ſehr ſchwer iſt zu determi- niren. Davon etwas in der Eride p. 369 berühret iſt. Mh̄ſ thut ſonſten ſehr wohl, daß er alle collision cum Theologis ut talibus decliniret, vnd bloß darauf beſtehet, daß H. Welten²) extra oleas vagire, vnd eine mixtur, die wieder alle vernunſt iſt, einführen will. Sonſten ſtehet auch eine artige paſſage contra Philoſophiam Ariſtotelicam, die Alberus zur Christiana

Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, von dem Pufendorf hier gar zu geringſchätzig ſpricht, begann im Jahre 1688 zu er- ſcheinen; es iſt eine verdienſtvolle Widerlegung der Histoire du Luthé- ranisme des Jeſuiten Louis Maimbourg (Paris 1680).

¹) In den Institutiones jurisprudentiae divinae, vgl. Hinrichs, a. a. O. 3, 142 ff.

²) Valentin Alberti.